



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission

vom: 2. März 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-386](#)

Titel: **Beantwortung Postulat [2005/061](#) vom 24. Februar 2005 von Urs Hintermann betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Beantwortung Postulat [2005/061](#) vom 24. Februar 2005 von Urs Hintermann betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen

Vom 2. März 2010

1. Ausgangslage

Am 26. Januar 2006 überwies der Landrat das am 24. Februar 2005 von Landrat Urs Hintermann eingereichte Postulat 2005/061, mit welchem er den Regierungsrat bat darzulegen, welche gesetzlichen Massnahmen geeignet seien, Beschwerdeverfahren im Planungs- und Baurecht zu beschleunigen.

Nachdem die Beratung der Vorlage 2007 in der BPK zuerst wegen abzutragenden Pendenzen in der Baurekurskommission (BRK) und dann wegen divergierenden Aussagen in Vorlage und Beratung bzgl. Handlungsbedarf auf gesetzgeberischer Ebene sistiert worden ist, hat der Landrat am 8. Mai 2008 beschlossen, das Postulat stehen zu lassen und den Regierungsrat mit einem Bericht zu möglichen Arbeitsoptimierungen in der Baurekurskommission (BRK) zu beauftragen.

Die neuerliche Vorlage vergleicht die Situation von 15 Kantonen bzgl. Instanzen, Verfahrensdauer, Geschäftslast, Verfahrenskosten und Art der Entscheideröffnung. Dabei kommt sie zum Schluss, dass zunächst geklärt werden müsse, was mit Verfahrensbeschleunigung gemeint sei. Die BRK kündigt verschiedene Massnahmen an, die auf diesen verschiedenen Ebenen helfen sollen, die Verfahren zu beschleunigen.

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach der Überweisung durch den Landrat am 14. Januar 2010 an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2010.

Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Direktor BUD, Peter Ley, Präsident BRK, und Christine Bobst, Aktuarin BRK. Der als Postulant und Sachverständiger eingeladene alt Landrat Urs Hintermann musste sich für die Sitzung entschuldigen lassen.

2.1 Vergleich mit anderen Kantonen

Wie aus der Vorlage ersichtlich, liege Baselland laut Peter Ley bzgl. Verfahrensdauer im Mittel von 15 untersuchten Kantonen. Gründe für die rund sechs Monate dauernden Verfahren seien u.a. die oft schwierige Vereinbarung von

Terminen und die Vernetzung der BRK als Entscheidungsinstanz und des BRK-Aktuariats als Umsetzungsinstanz.

Die Geschäftslast sei in den untersuchten Kantonen etwa gleich. Das Aktuarat der BRK BL sei schon seit Langem unterbesetzt, was allerdings durch eine neu zu besetzende juristische Stelle gemildert werden solle. So sollen die pendenten Fälle termingemäss abgewickelt werden können. Die gesetzlich vorgesehene Frist von drei Monaten sei aber zu streichen, da sie illusorisch sei (Zahlen: Entscheide des Bauinspektorats: ca. 3'000; Rekurse bei der BRK: 100-120; Weiterzug ans Kantonsgericht: 10-20).

Die Verfahrenskosten in Baselland sind vergleichsweise tief. Hier ergäbe sich ein gewisser Nachholbedarf, der mit den bestehenden Gesetzesgrundlagen möglich ist und allenfalls zu einer Abschreckung vor Rekursen – aber nicht zu einer Beschleunigung der Verfahren – führen könnte. Denkbar seien u.a. eine Augenscheingebühr oder eine Kostenvorschusspflicht. Die Gebühren seien so tief, weil bis vor ca. zehn Jahren das Rechtsschutzbedürfnis des Bürgers politisch höher gewertet worden sei als die daraus entstehenden Kosten. Seither herrsche nun eher die Ansicht vor, Einsprachen seien eine übergebührlige Inanspruchnahme des Staates, was also die Gebührenerhebung erlaube.

Die Entscheideröffnung mittels Dispositiv könnte die Verfahren theoretisch beschleunigen. Erfahrungsgemäss sei dies aber nicht wirklich der Fall.

2.2 Verfahrensbeschleunigung

Von Seiten BRK wird die Vermutung aus den Reihen der BPK bestätigt, dass weniger Instanzen kürzere Verfahren bedeuten. Dies wird in der Vorlage anhand von zwei untersuchten Kantonen auch belegt. Dennoch wird ein dreistufiges Verfahren von Peter Ley als "richtiger" beurteilt: Zunächst nimmt die BRK als Fachgremium Stellung und anschliessend das Kantonsgericht; am Schluss das Bundesgericht. Wenn überhaupt, dann könnte nach allgemeiner Einschätzung wohl höchstens die BRK als Instanz gestrichen werden.

2.3 Weiteres Vorgehen

Die BPK erkennt, dass nötigenfalls die bestehenden Vorschriften über einen entsprechenden Vorstoss oder eine

Vorlage zu ändern sind. Man will aber vorher noch die Entwicklung im Zusammenhang mit der Stellenaufstockung und der Entscheideröffnung per Dispositiv weiterverfolgen und einen entsprechenden Bericht der BRK 2011 abwarten.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

3.1 Streichung der Phrase "als erfüllt"

://: Der Antrag, die Phrase "als erfüllt" zu streichen, wird mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt, da der vom Postulat geforderte Bericht erstellt worden sei.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat [2005/061](#) als erfüllt abzuschreiben.

Laufen, 2. März 2010

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Richterich